

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 78

Donnerstag, den 25. Mai 1893

54. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeindebehörden.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 72 dieses Blattes erschienenen oberamtlichen Erlaß vom 6. d. M., betreffend: die Unfallversicherung der bei Regietiefbauarbeiten beschäftigten Personen, wird den Gemeindebehörden bezüglich des Umfangs der Versicherungspflicht Nachstehendes zur Kenntniß gebracht. Das Reichs-Versicherungsamt hat sich am 10. März 1888. (Ämtliche Nachrichten Seite 208) dahin ausgesprochen, daß auch die Wege zc. Bauarbeiten, welche mittelst Leistung von Gemeinbediensteten (Frohnen) ausgeführt werden, als versicherungspflichtige Bauarbeiten der betreffenden Gemeinde (§ 4 Z. 4 Abs. 1. des Baunfallversch.-Gesetzes vom 11. Juli 1887. (Reichsgesetzbl. S. 287) und die Gemeindeglieder, welche hiebei Hand- oder Spann-Dienste leisten, als versicherte Arbeiter anzusehen sind.

Hierauf ist vorkommenden Falles Rücksicht zu nehmen.
Den 22. Mai 1893.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Aushebung der Militärpflichtigen.

Die heurige Aushebung der Militärpflichtigen durch die R. Ober-Ersatzkommission findet für den ganzen Oberamtsbezirk auf dem Rathause in Waiblingen, am

Donnerstag den 8. Juni d. Js. Morgens 8 Uhr und Freitag den 9. Juni Morgs. 8 Uhr statt.

An welchem der beiden genannten Tage jeder Militärpflichtige zu erscheinen hat, wird den Schultheißenämtern in besondern Ausschreiben und Namensverzeichnissen, die ihnen zugehen werden, eröffnet werden. Sie haben die darin Aufgeführten alsbald auf den betreffenden Tag Morgens 8 Uhr unter Hinweisung auf die für ungehorsames Ausbleiben oder verspätetes Erscheinen angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile vorzuladen. Dabei ist ihnen noch folgendes einzuführen:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich pünktlich zu der für sie bestimmten Zeit **rein gewaschen und reinlich gekleidet** im hiesigen Rathause einzufinden. Verspätetes Eintreffen von Bahnzügen gilt nicht als Entschuldigungsgrund.
- 2) Jeder Militärpflichtige hat seinen Lösungsschein mitzubringen, die Lehrgelhilfen daneben auch noch ihr Prüfungszeugniß im Original.
- 3) Mannschaften, welche schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein behaupten, und solche, die schwachsinzig sind, haben ämtlich beglaubigte Zeugnisse von Lehrern, Schulinspektoren zc. hierüber vorzulegen. Solche, welche an Epilepsie leiden, haben auf ihre Kosten 3 glaubhafte Zeugen zu stellen, oder ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen. Die schwerhörigen Leute haben insbesondere mit vollkommen gereinigten Ohren zu erscheinen.
- 4) Die vorgenannten Zeugnisse sind längstens bis 1. Juni hieher einzusenden. — Alle seit der Musterung durch die Ersatzkommission eingetretenen Aenderungen durch Zu- oder Abgang von Militärpflichtigen oder durch Befrafung von solchen, sind, soweit es noch nicht geschehen ist, dem Oberamt unverzüglich anzuzeigen. Dasselbe hat bezüglich etwa nachträgl. noch eingekommener Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die erst seit der Ersatzmusterung eingetreten sind, wie z. B. wenn inzwischen der Vater eines Militärpflichtigen gestorben ist, zu geschehen.

Die Ortsvorsteher wohnen, soweit sie nicht besonders vorgeladen werden, der Aushebung nicht an.
Die Eröffnungsurkunden haben die Schultheißenämter auf den ihnen zukommenden Namensverzeichnissen beifügen zu lassen und solche baldmöglichst zurückzusenden. Schließlich wird wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Correspondenzen in Militär-angelegenheiten so sehr als möglich zu beschleunigen sind.

Den 23. Mai 1893.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. In Segnach ist die Maul- und Klauenseuche in 6 Gehöften bei 20 Stück Rindvieh ausgebrochen.
Am 20. Mai 1893.

R. Oberamt: T h y m.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend den Ankauf von Zugremonten für die Feldartillerie.

Das Kriegsministerium beabsichtigt, eine Anzahl Zugremonten für die königliche Feldartillerie freihändig durch eine besondere Kommission im Lande aufkaufen zu lassen und zwar im Anschluß an die staatliche Prämierung ausgezeichnete Zuchtpferde und Fohlen

am 8. Juli in Herrenberg,
am 11. Juli in Saugau,

unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Pferde müssen mindestens 1,60 m Stockmaß haben, im Alter von 4—6 Jahren stehen und nach Knochenstärke, Form und Gang sich zu Artillerie-Zugpferden eignen, also Zugfähigkeit mit Beweglichkeit verbinden.
- 2) Dengste, Spitzhengste, trachtige Stuten, Schimmel und Falben sind

Neckarrens Ger.-Bez. Waiblingen.

Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger.

In der Nachlasssache des am 7. Dez 1892 in Amerika verstorbenen **Johannes Dannenbauer** Schmieds von Neckarrens beträgt nach dem am 20. d. M. errichteten Nachlassinventar

a der Aktivstand 10840 M. 60 Pf.

b der Passivstand, und zwar:

versicherte Schulden 9658 M. 73 Pf.
unversicherte Schulden — (einschließlich der 3549 M. 85 Pf. betragenden Beibringens-Forderung der Witwe, welche die weibl. Freiheiten angerufen hat) 4449 M. 17 Pf.

auf

14107 M. 90 Pf.

Es ergibt sich somit eine Ueberschuldung von

3267 M. 30 Pf.

vom Ankauf ausgeschlossen.

- 3) Der Ankauf erfolgt nur von Züchtern oder Pferdebesitzern. Die Abstammung der Pferde ist durch Deckchein nachzuweisen.
 - 4) Der Verkäufer haftet für die gesetzlichen Gewährsmängel (Regierungsblatt vom 4. Februar 1862).
 - 5) Die angekauften Pferde werden sofort gegen baare Bezahlung abgenommen. Jedem Pferde ist eine Trense und ein Halfter mit je 2 m langen Stricken mitzugeben.
- Die königlichen Oberämter wollen dafür sorgen, daß auf diesen Ankauf auch in Bezirktblättern aufmerksam gemacht wird.
Stuttgart, den 20. Mai 1893.

Schott von Schottenstein.

Die Erbschaft ist teils ausgeschlagen, teils mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Hievon werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt unter dem Anfügen, daß wenn nicht innerhalb

15 Tagen

Antrag auf Konkursöffnung erfolgt, die vorhandene Masse unter die bekannten Gläubiger nach den außerhalb des Konkurses geltenden Grundsätzen verteilt werden würde.

Zugleich werden etwa noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der gleichen Frist geltend zu machen, andernfalls ihnen nach Durchführung der im Auseinanderetzungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger lediglich noch das gesetzliche Absonderungs-Recht vorbehalten bleiben würde.

Waiblingen, den 23. Mai 1893.

R. Gerichtsnotariat.
A. B. Fischer.

Waiblingen.
**Benachrichtigung an Erbschaftsgläubiger
 & Gläubiger-Aufruf.**

In der Nachlasssache des **Karl Lorenz**, Maurers hier, hat sich nach dem heute errichteten Inventar eine Ueberschuldung ergeben von **522 M. 28 Pf.**

Die Erbschaft ist nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Hievon werden die Gläubiger unter dem Anfügen benachrichtigt, daß, wenn nicht innerhalb 15 Tagen Antrag auf Konkurseröffnung erfolgt, der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger nach den außerhalb des Konkurses geltenden Grundsätzen verteilt werden würde.

Zugleich werden etwa noch unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der gleichen Frist geltend zu machen, andernfalls ihnen nach Durchführung der im Auseinanderetzungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht vorbehalten bleiben würde.

Waiblingen, den 19. Mai 1893.

K. Gerichtsnotariat.
 A. B. Fischer.

Waiblingen.
 Aus dem Nachlasse der verst. **Marie Blattner** led. Dienstmagd von Winterbach kommen deren Kleider, angeschlagen zu 22 M. 75 Pf., am nächsten

Samstag den 27. Mai, Nachmittags 6 Uhr auf hies. Rathhaus im öffentl. Aufstreich zum Verkauf. Hiezu sind die Viehhaber eingeladen.

Den 24. Mai 1893. Stadtschultheiß **Röcker**.

Waiblingen.
Allmandgras-Verkauf.

Am kommenden

Montag den 29. d. M.
 vormittags 11 Uhr

wird der **Gras-Ertrag von den Allmanden für's Jahr 1893** auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft

Die anstößenden Güterbesitzer, welche wieder concurriren wollen, haben selbst zu erscheinen.

Den 23. Mai 1893.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.
Vergebung von Bauarbeiten.

Zur Renovation der Kirche in **Großheppach** sollen nachbenannte Arbeiten im Auford vergeben werden:

Grabarbeiten	im Betrag von	110 M.
Betonierarbeiten	" "	930 M.
Maurerarbeiten	" "	680 M.
Steinhauerarbeiten	" "	2200 M.
Zimmerarbeiten	" "	1800 M.
Gypserarbeiten	" "	340 M.
Flaschnerarbeiten	" "	80 M.
Schreinerarbeiten	" "	3600 M.
Schlosser- & Montierungsarbeiten		280 M.

Pläne, und Kostenvoranschläge und Bedingungen sind von heute an beim Schultheißenamt Großheppach zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Angebote verschlossen und mit der Aufschrift „Kirchenrenovation Großheppach“ bis

Samstag, d 27. Mai ds. J.
 mittags 12 Uhr einzureichen sind.

Großheppach, 22. Mai 1893.

Das Renovationskomite:
 Pfarrer **H. Römer**.

Die Bauleitung:
 Architekt **Th. Frey**.

**Norddeutscher Lloyd
 Bremen**

Beste Reisegelegenheit.
 Nach **Newyork** wöchentlich dreimal,
 davon zweimal mit
Schneldampfern.

Nach **Baltimore** mit Post-
 dampfern wöchentlich einmal.

Oceanfahrt
 mit **Schneldampfern** 6-7 Tage,
 mit Postdampfern 9-10 Tage.

Nähere Auskunft durch
Jmman. Scheffel in Waiblingen.
Julius Finck in Winnenden.
Carl Veil in Schorndorf.

Waiblingen.
Sandablagerungs-Plätze.

Dieselben werden am nächsten

Samstag den 27. d. M.

vormittags 11 Uhr

auf 1 oder 3 Jahre auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich wieder verpachtet

Den 23. Mai 1893.

Stadtpflege.

Waiblingen.
Aufforderung zur Steuerlieferung.

Diejenigen Gemeindepflegen, welche mit der Lieferung von Steuern, Brandschaden und Viehseuchenkostenbeiträgen noch im Rückstande sind, werden hienmit an alsbaldige Lieferung erinnert, damit die Oberamts-
 pflege ihren Lieferungen zur K. Staatshauptkasse zc. nachkommen kann.

Die Schultheißenämter werden ersucht, die Gemeindepfleger hierauf aufmerksam zu machen.

Waiblingen, den 24. Mai 1893.

Oberamtspflege: **G z e l.**

Waiblingen.
Grdarbeiten.

Das Einebnen und Planiren des alten Remsbetts soll im Auford vergeben werden Die Kosten hiesfür sind veranschlagt zu 600 Mark. Termin zur Beendigung der Arbeiten ist 1. März 1894. Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsichtnahme auf, woselbst auch Offerte bis 1. Juni schriftlich abzugeben sind.
 Waiblingen den 22. Mai 1893.

F e y h l, Stadtbaumeister.

Revier **S o r d.**

Stammholz-Verkauf.



Am **Wittwoch den 31. Mai** Nachmittags 1 Uhr in der Harmonie in **Sord** aus dem Staatswald Ziegelwald 1, Staffeldgehren 5 und vom Scheidholz. 531 Nadelholzstämme, Langholz normal Fm.: 14 I, 17 II, 39 III, 95 IV, 14 V Gl.; Langholz Ausschub Fm.: 9 I, 8 II, 13 III, 15 IV Gl.; Sägholz normal Fm.: 27 I, 8 II, 1 III. Gl. und 2 Fm. 1 Gl. Ausschub, ferner 7 schwächere, 8 stärkere Eichen mit 8 Fm. 2 Wagnerbirken mit 0,2 Fm.

Engestraße 9. Stuttgart. Engestraße 9.

Detail-Verkauf

zu

Engros-Preisen.

Zum Besuche der hiesigen Messe empfehle mein neu ausgestattetes Lager, bestehend in:

Tuch, Buckskins, Hosenzuge, Cachemire, Kleiderstoffe, Vorhangstoffe, Leinen, Chiffon, Baumwolltuche, Bettzeuge, Barchent, Cattune, Flanelle, Handtücher, Tischtücher, Servietten u. s. w.

nur gute Qualitäten zu staunend billigen aber festen Preisen.

Heinrich Baumann

früher **Julius Oppenheimer**

Stuttgart

9. 1 Stock Ecke der Kirch & Engestraße 9. 1 Stock.

Eine Parthie **Damenhüte**

von 15 Pf. an, **Band, Bouquets** und verschiedene **Manufacturwaaren**, welche von meinem Vorgänger übernommen habe, bedeutend unter Fabrikpreis.

MAGGI'S

Suppenwürze ist frisch eingetroffen

bei:

A. Vollmer Wwe.

Aufzunehmen sucht

150 Mark

sogleich oder bis ersten Juni gegen doppelte Gütersicherheit.

Zu erfragen bei der Redaktion.

1 trächtiges

Mutterschwein

hat zu verkaufen.

Jakob Kaufmann, Hochdorf.